

Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag

aufgrund der aktuellen Auslegungshinweise des Landes Hessen zur
Eindämmung der Coronapandemie

1. Das Betreten des Mietobjekts bei Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten ist untersagt.
2. Den ausgehängten Hygienevorschriften ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung und der Maskenpflicht ist folgende maximale Personenanzahl (zzgl. vollständig Geimpfte* und Genesene sowie Kinder bis einschließlich 14 Jahre) erlaubt:

•Bürgertreff Niedenstein	23 Personen
•Gemeinschaftshaus Ermetheis	20 Personen
•Gemeinschaftshaus Kirchberg	42 Personen
•Gemeinschaftshaus Metze	23 Personen
•Bürgerhaus Wichdorf	34 Personen
•Grillhütte Ermetheis	13 Personen zzgl. 7 Außenbereich
•Grillhütte Metze	15 Personen zzgl. 8 Außenbereich
•Grillhütte Wichdorf	15 Personen zzgl. 8 Außenbereich
•Jugendclub Kirchberg	15 Personen

4. Die Maskenpflicht am Platz kann entfallen, wenn zu anderen Personen der Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft eingehalten werden kann.
5. Die Toiletten stehen zur Verfügung. Es darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
6. Der Nachweis eines Negativtests aller nicht vollständig geimpften Personen wird dringend empfohlen.
7. Die Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Kirchberg darf nicht genutzt werden.
8. Auf eine regelmäßige Lüftung des Mietobjekts ist zu achten.
9. Tanzveranstaltungen bleiben weiterhin verboten.

* Im Sinne der CoKoBeV § 1b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2

10. Desinfektionsmittel ist durch den Mieter/die Mieterin bereit zu stellen.

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der Punkte eins bis zehn. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Zusatzvereinbarung ausgehändigt und zur Kenntnis genommen wurde. Der Mieter/die Mieterin ist sich bewusst, dass er/sie die volle Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Zusatzvereinbarung trägt.

Ort, Datum

Unterschrift (Mieter/in)